

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des **Ortschaftsrates Möllensdorf**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Montag, 22.07.2024</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Dorfgemeinschaftshaus, Möllendorfer Dorfstraße 30,

---

**Anwesend waren:**

Ortschaftsrat  
Ortschaftsrätin Ev Harnisch  
Ortschaftsrat Marcel Schneider  
Ortschaftsrat Marcus Wagner

**Es fehlte:** keiner

**Verwaltung:** Bürgermeister André Saage

**Gäste:** Bernd Räckleben  
Grit Heilemann  
Silvia Müller

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:**

1. **Eröffnung der Sitzung durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates.  
Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit.  
Bestätigung der Tagesordnung.**

Das an Jahren zweitälteste Mitglied des Ortschaftsrates, Herr Marcel Schneider, begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.  
Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
3	3	0	3	0	0

2. **Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates**

Herr Schneider bat alle ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates sich von ihren Plätzen zu erheben und folgende Verpflichtungserklärung gemeinsam nachzusprechen:  
„Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Coswig (Anhalt) und der Ortschaft Möllensdorf gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“  
Die Ortschaftsräte sprachen diese Verpflichtungserklärung gemeinsam nach.

3. **Belehrung der Ortschaftsräte zu den ihnen obliegenden Pflichten sowie den Regelungen zur Haftung**

Des Weiteren machte er alle Ortschaftsräte auf den ihnen schriftlich vorliegenden Hinweis des Bürgermeisters mit den Pflichten nach den §§ 32 und 33 KVG LSA sowie auf die Regelungen des § 34 KVG LSA aufmerksam. Er bat darum, jeweils ein unterschriebenes Exemplar an das Protokoll zu übergeben, um die Belehrung aktenkundig zu machen.

4. **Wahl des Ortsbürgermeister/der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Möllensdorf**

Herr Schneider bat um Vorschläge für die Funktion des Ortsbürgermeisters.

OR Wagner schlug OR Harnisch vor.  
Weitere Vorschläge gab es nicht.

Herr Schneider stellte die Frage, ob ein Mitglied des Ortschaftsrates etwas gegen eine offene Wahl hat.

Da sich keiner gegen eine offene Wahl aussprach, wurde ohne Stimmzettel gewählt.

Für OR Harnisch stimmten 3 Ortschaftsräte.

Auf Nachfrage von Herrn Schneider bestätigte OR Harnisch, dass sie die Wahl annimmt.  
Herr Schneider beglückwünschte sie zu ihrer Wahl.

**5. Gültigkeit der Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Möllensdorf**  
**Vorlage: COS-BV-036/2024**

Nach erfolgter Wahl der OR Harnisch zur Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Möllensdorf wurde die Wahl der Ortsbürgermeisterin bestätigt

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
3	3	0	3	0	0

Bürgermeister André Saage vereidigte daraufhin die gewählte Ortsbürgermeisterin Ev Harnisch und händigte ihr die Ernennungsurkunde aus.

Im Anschluss übergab das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, Herr Schneider, die Sitzungsleitung an die neugewählte Ortsbürgermeisterin.

**6. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates**

Die Ortsbürgermeisterin bat nun Herrn Schneider sich vom Platz zu erheben und folgende Verpflichtungserklärung gemeinsam nachzusprechen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Coswig (Anhalt) und der Ortschaft Möllensdorf gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Anschließend wurde Herr Schneider auf die Belehrung des Bürgermeisters zu den Pflichten und Rechten nach §§ 32, 33 und § 34 KVG LSA hingewiesen und gebeten, ein unterschriebenes Exemplar an das Protokoll zu übergeben, um die Belehrung aktenkundig zu machen.

**7. Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters/der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Möllensdorf**

OR Harnisch schlug OR Schneider als stellvertretenden Ortsbürgermeister vor.

Kein Ortschaftsrat hatte etwas gegen eine offene Wahl.

OR Schneider wurde mit 3 Stimmen zum stellvertretenden Ortsbürgermeister gewählt.

Auf Nachfrage des Ortsbürgermeisters bestätigte OR Schneider dass er die Wahl annimmt.

Die Ortsbürgermeisterin beglückwünschte ihn zu seiner Wahl.

**8. Gültigkeit der Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters/der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Möllensdorf**  
**Vorlage: COS-BV-037/2024**

Nach erfolgter Wahl von OR Schneider zum stellv. Ortsbürgermeister der Ortschaft Möllensdorf wurde die Wahl des stellv. Ortsbürgermeisters einstimmig bestätigt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
3	3	0	3	0	0

**9. Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Möllensdorf  
Vorlage: COS-BV-038/2024**

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Geschäftsordnung beschlossen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
3	3	0	3	0	0

**10. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)**

- Frau Müller fragt nach den Bautätigkeiten an den Möllensdorfer Brücken: Wann werden diese fortgeführt?
- Frau Heilemann fragt nach den Linden, welche Ortsausgang Richtung Coswig (Anhalt) stehen und nach wie vor durch Laubabwurf die Abflüsse verstopfen.
- Nachfrage, wann die Straße nach Coswig (Anhalt) saniert wird.
- Müllentsorgung an den Glascontainern: Ist dort eine Überwachung möglich? Anwohner beräumen selbst Kartons und Glasscherben etc. um die Verletzungsgefahr zu mindern.

**11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Da es keine Anfragen, Anregungen oder Mitteilungen gab, beendete die Ortsbürgermeisterin diese Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 22.07.2024

Ev Harnisch  
Ortsbürgermeisterin